



## Sanierung der PK SBB – eine Stellungnahme des Vorsorgeforums

Die Notwendigkeit einer Sanierung der Pensionskasse SBB ist unumstritten. Der Bundesrat hat vier Sanierungsmodelle in die Vernehmlassung geschickt, mit sehr unterschiedlichen Kostenfolgen für den Bund. Das Vorsorgeforum vertritt die Meinung, dass angesichts der widrigen wirtschaftlichen Verhältnisse alternative Formen der Sanierung ebenfalls geprüft werden sollten. Es sind dies die Einrichtung einer sog. Rentnerkasse sowie der Übergang zur Mischfinanzierung für die PK SBB. Dabei dürfte insbesondere die Einrichtung einer Rentnerkasse Vorteile gegenüber einer finanziellen Ausfinanzierung zu bieten.

### Die Ausfinanzierung der PK SBB von 1999 und die Konsequenzen der damaligen Versäumnisse

Die heutige Unterdeckung trotz der vor 10 Jahren erfolgten Ausfinanzierung hat drei wesentliche Ursachen:

- In den 90er Jahren bestand die Absicht, die Pensionskasse der SBB (PHK) mit der Pensionskasse des Bundes (EVK) zusammen zu führen. Als Folge wurden Leistungsbestimmungen der PHK an jene der EVK angepasst. Daraus entstandene Verpflichtungen sind teilweise heute noch wirksam. Sie wurden nicht oder nicht ausreichend finanziert. Es handelt sich dabei vor allem um folgende Leistungen: „Garantiefrauen“ (volle Leistung nach 35 Beitragsjahren), freiwillige Frühpensionierungen.
- Die Ausfinanzierung per 1.1.1999 erfolgte ohne die Bildung von Schwankungsreserven.
- Die zusätzlichen Aktienbestände wurden in der späten Phase einer Börsenhausse erworben. Als Folge des Börsencrashes der Jahre 2001 / 2002 geriet die PK SBB bereits 2001 in eine Unterdeckung. Die Anlagerendite übertraf zwar die massgebliche Benchmark, doch konnte die für das finanzielle Gleichgewicht notwendige Sollrendite nicht erzielt werden.

Es ist festzustellen, dass im Gegensatz zu Swisscom, Post und Ruag die SBB ihren Rentnerbestand (IV und Altersrentner) übernehmen musste.

Die SBB hat in den letzten Jahren ihren Mitarbeiterbestand massiv verringert. Zudem erfolgten viele Frühpensionierungen. Dies hat dazu geführt, dass heute das Verhältnis Rentner zu aktiv Versicherten ungefähr 52 : 48 beträgt (mehr Rentner als Aktive!). Bezogen auf das Vermögen beträgt das Verhältnis sogar 66 : 34. Weil die Rentner nur sehr bedingt zu einer Sanierung herangezogen werden können, müsste die Last einer Sanierung ohne neue Bundesmittel allein vom Arbeitgeber und den Aktiven getragen werden. Angesichts der ungünstigen Versichertenstruktur ein äusserst schwieriges Unterfangen.

Es ist der Pensionskasse SBB aufgrund der erheblichen Deckungslücke und des grossen Rentneranteils auch mit drastischen Sanierungsmassnahmen nur mit einer sehr kleinen Wahrscheinlichkeit möglich, sich aus eigener Kraft zu sanieren. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sich die Deckungslücke ohne Kapitaleinschuss mit grosser Wahrscheinlichkeit weiter ausdehnen wird

und der Fehlbetrag der Pensionskasse SBB eventuell vom Sicherheitsfonds übernommen werden müsste. Aus Sicht des Experten für berufliche Vorsorge ist deshalb eine Einmaleinlage zwingend notwendig, um die Mindestanforderungen für die Sanierung der Pensionskasse SBB gemäss Art. 65d Abs. 2 BVG zu erfüllen.

### **Sanierungsbemühungen seit 1999**

Die Pensionskasse SBB hat in den vergangenen Jahren bereits verschiedentlich Sanierungsmassnahmen getätigt. In den Jahren 2003 bis 2005 wurden beispielsweise Sanierungsbeiträge von 3% der versicherten Löhne erhoben, die Verzinsung der Altersguthaben im Kapitalplan reduziert und die Kosten der Berufsinvalidität der SBB übertragen.

Ausserdem wurden per 1. Januar 2007 die Altersleistungen vom Leistungs- ins Beitragsprimat umgestellt, die Umwandlungssätze versicherungstechnisch festgelegt (Aufheben der Pensionierungsverlusten beim Altersrücktritt) und die Subventionierung der vorzeitigen Pensionierung abgeschafft. Ausserdem tätigte die SBB als Arbeitgeber per 1. Januar 2007 eine erhebliche Einmaleinlage, um den Vorsorgeteil der „aktiven Versicherten“ per 1. Januar 2007 nachhaltig zu sanieren (einschliesslich der notwendigen Wertschwankungsreserven).

Alle diese Massnahmen wurden durch zusätzliche Beitragszahlungen durch die SBB als Arbeitgeber bzw. durch Leistungsverschlechterungen der aktiven Versicherten finanziert. Der Bund als früherer Arbeitgeber und die Rentenbezüger haben seit der Entstehung der Deckungslücke der Pensionskasse SBB keinen Sanierungsbeitrag geleistet. Leider reichten die verwirklichten Sanierungsmassnahmen nicht aus, um die Pensionskasse SBB nachhaltig zu sanieren. Weitere Sanierungsmassnahmen sind deshalb aus Sicht des PK-Experten heute zwingend notwendig.

Als Sanierungsmassnahmen stehen dabei heute erneut beispielsweise zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers, Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer sowie Minder- oder Nullverzinsung der Altersguthaben (unter Einhaltung der Mindestverzinsung der BVG-Altersguthaben) zur Verfügung. Diese Massnahmen würden erneut die SBB und die Arbeitnehmer belasten. Ausserdem würden Sanierungsbeiträge der aktiven Versicherten die Attraktivität der SBB als Arbeitgeber für qualifizierte Mitarbeiter erheblich vermindern.

### **Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Varianten**

In der Vernehmlassung werden vom Bundesrat vier Varianten zur Auswahl gestellt. Sie unterscheiden sich primär durch die damit verbundenen Beträge, welche mit Bundesmitteln bereit gestellt werden sollen. Sie reichen von 0 (keine neuen Bundesmittel) bis zu rund 3,2 Mrd. Franken.

Es ist offenkundig, dass für eine ausreichende Sanierung ein Betrag von mindestens 3,2 Mrd. notwendig ist, auf welche Weise und mit welcher Begründung auch immer er finanziert wird. Je nach Entwicklung der Kapitalmärkte könnte dieser Betrag auch noch höher ausfallen.

Es stellt sich die Frage, ob die Mittel allein vom Bund zur Verfügung gestellt werden müssen oder ob andere Varianten zu prüfen sind. Dazu gehören:

- a) Einschliessen weiterer Mittel des Arbeitgebers
- b) Erhöhung der Beiträge der Sozialpartner
- c) Leistungsabbau
- d) Beizug der Rentner

- a) Mit den Massnahmen von 2006, welche eine Sanierung der Position der aktiven Versicherten bezweckte, hat die SBB als Arbeitgeber wesentliche Beiträge erbracht (1,5 Mrd. Fr.). Es dürfte schwierig sein, von dieser Seite zusätzliche Mittel zu fordern, ohne die Leistungskraft des Unternehmens zu schmälern.
- b) Erhöhte Beiträge sind denkbar, tragen aber nur langfristig zur Verbesserung der Finanzierungssituation bei.
- c) Ein Leistungsabbau dürfte politisch nur schwer durchsetzbar sein. Und auch diese Massnahme wäre nur langfristig wirksam.
- d) Von verschiedener Seite wurde in letzter Zeit der verstärkte Einbezug der Rentner in die Sanierungsbemühungen gefordert. Die jetzige Gesetzeslage gibt der Pensionskasse dazu praktisch keine Handhabe. Leistungen, welche wieder zurückgenommen werden könnten (bspw. ein freiwilliger Teuerungsausgleich) wurden nicht erbracht. In der Diskussion wurde auch darauf verwiesen, dass es nur schwer vorstellbar sei, dass ausgerechnet eine Pensionskasse im öffentlichen Bereich (Service Public) als erste reglementarisch zugesicherte Leistungen reduzieren sollte. Die Berufliche Vorsorge als Ganzes würde damit an Glaubwürdigkeit verlieren.

Die in der Vernehmlassung entwickelten Varianten enthalten unterschiedliche Beträge, welche auf Basis der gesetzlichen Voraussetzungen und der bereits erfolgten Ausfinanzierung begründet werden. Es ist jedoch zweifelhaft, dass in der Tat Alternativen im Ausmass der Sanierung bestehen. Entweder es erfolgt eine ausreichende Sanierung, oder aber das Problem wird wiederum nur teilweise gelöst und die Kasse steht über kurz oder lang erneut vor den gleichen Schwierigkeiten wie heute.

Ist eine volle Sanierung angestrebt, so sind unabhängig von den einzelnen, für die Unterdeckung verantwortlichen Elementen die versicherungstechnisch zu berechnenden Mittel aufzubringen. Wie viel das schliesslich ist, hängt auch von der weiteren Entwicklung der Kapitalmärkte ab.

### **Alternative Sanierungsvorschläge**

Die bisher publizierten Reaktionen auf die Vorschläge des Bundesrates lassen erkennen, dass der politische Widerstand gegenüber einer erneuten Sanierung der PK SBB erheblich ist. Es ist auch festzustellen, dass das Aufbringen von 3 bis 4 Mrd. Franken für den Bund eine enorme und angesichts der unsicheren wirtschaftlichen Aussichten schwer zu tragende Belastung darstellt.

Der Vernehmlassungstext verweist auf zwei alternative Sanierungsvarianten, welche allerdings nur kurz gestreift und aufgrund unterschiedlicher Argumente gleich wieder verworfen werden. Angesichts der Umstände verdienen sie jedoch eine genauere Prüfung. Dies sowohl aufgrund der Unumgänglichkeit einer Sanierung wie auch der erwähnten finanziellen Belastung. Es handelt sich dabei a) um das Konzept einer Rentnerkasse und b) das der Mischfinanzierung.

#### **a) Rentnerkasse**

Das Konzept der Ausgliederung der Rentner in eine eigene Versicherungsinstitution wurde bereits im Rahmen der Neuordnung der Publica ausgiebig diskutiert und abgelehnt. Angesichts der Tatsache, dass heute die nicht ausreichend finanzierten Ansprüche der Rentner das eigentliche Problem der PK SBB darstellen, sollte diese Möglichkeit zumindest nochmals geprüft werden.

In welcher Form die Rentnerkasse organisiert und administriert würde, müsste Gegenstand weiterer Abklärungen sein (s. dazu die Ausführungen von C. Helbling im Anhang).

Die Gefahr, dass damit ein Präjudiz geschaffen würde, welches auch von anderen, in Schwierigkeiten geratenen Kassen als Vorbild genommen werden könnte, scheint relativ gering. Die Position der Kasse und die Vorgeschichte ihrer heutigen Situation scheinen einmalig und dürften eine Ausnahmeregelung rechtfertigen.

Selbstverständlich müsste eine solche Rentnerkasse mit einer Staatsgarantie versehen sein, da die fehlenden Mittel nicht vom Sicherheitsfonds gedeckt werden können.

Der Vorteil einer solchen Lösung würde vor allem darin bestehen, dass sie umgehend zu einer Entlastung der PK SBB führen würde, ohne dass kurzfristig zusätzliche Bundesmittel aufzubringen wären. Deshalb müssten auch nicht neue Mittel in grösserem Ausmass auf dem Kapitalmarkt angelegt werden, was stets mit dem Risiko des zufälligen Zeitpunkts verbunden ist.

Der Nachteil liegt darin, dass die Sanierung letztlich nur aufgeschoben und der Bundeshaushalt zu einem heute nur schwer abzuschätzenden Zeitpunkt und in einem unbekanntem Ausmass belastet würde. Mit anderen Worten, die Fehler der Vergangenheit werden künftigen Steuerzahlern belastet.

Zudem bestehen bei einer Rentnerkasse Probleme bei der Vermögensverwaltung. Das Renditepotential ist bei einer Rentnerkasse kleiner als bei einer gemischten Kasse. Der Anlagehorizont ist eher kurz und die Risikofähigkeit damit verringert. Die Bereitstellung der notwendigen Liquidität ist anspruchsvoll. Staatliche Garantien könnten aber auch hier den Spielraum allenfalls erweitern.

#### b) Mischfinanzierung

Das Modell der Mischfinanzierung würde es der PK SBB erlauben, einen reduzierten Deckungsgrad von bspw. 80 Prozent festzulegen. Eine Sanierung mit dem Einschliessen neuer Mittel würde sich erübrigen. Die technischen Grundlagen wären entsprechend anzupassen, um die Sicherung des einmal gewählten Satzes zu garantieren.

Voraussetzungen dazu wären: das Parlament lehnt die vom Bundesrat geforderte volle Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Kassen innerhalb von 40 Jahren ab und folgt bei der Behandlung der Finanzierungsvorschriften für örVE den Grundzügen des sog. Expertenmodells (Differenzierter Deckungsgrad); die PK SBB nimmt erneut den Status einer öffentlich-rechtlichen Kasse mit Staatsgarantie an.

Vorteil: Der Bund ist nicht gezwungen, neue Mittel in die Kasse einzuschiessen.

Nachteil: Es ist unklar, wie die PK SBB als öffentlich-rechtliche Kasse zu führen ist, wenn gleichzeitig die Arbeitgeberfirmen privatrechtlich organisiert sind.

Angesichts der technischen, politischen und konzeptionellen Probleme scheint diese Variante weniger erfolgversprechend.

#### **Fazit**

Es ist festzustellen, dass einerseits eine Sanierung der PK SBB mit neuen Bundesmitteln grundsätzlich unerwünscht und politisch heikel ist, andererseits die vor rund 10 Jahren erfolgte Ausfinanzierung unvollständig erfolgte und Handlungsbedarf gegeben ist.

Für die bisher getroffenen Sanierungsmassnahmen haben sowohl die aktiv Versicherten wie auch die Arbeitgeber bereits beträchtliche Anstrengungen unternommen. Eine vollständige Sanierung allein durch die Arbeitgeber und die Versicherten scheint kaum möglich und müsste zu Belastungen führen, die dem Unternehmen und den aktiv Versicherten kaum zuzumuten sind.

Die vom Bundesrat entwickelten Varianten für eine Sanierung täuschen real nicht existierende Wahlmöglichkeiten vor. Falls die Sanierung nicht vollständig erfolgt, d.h. ohne die Kasse auf eine finanziell und versicherungstechnisch stabile Basis zu stellen, ist absehbar, dass in wenigen Jahren erneut Finanzierungsprobleme entstehen werden.

Zu prüfen sind alternative Sanierungskonzepte (Rentnerkasse, Mischfinanzierung). Sie sind nicht problemlos, könnten aber unter den gegebenen schwierigen Umständen eine Lösung ohne kurzfristige neue Bundesmittel ermöglichen. Dabei steht das Konzept der Rentnerkasse im Vordergrund. Unter der Voraussetzung einer Staatsgarantie könnten damit die wesentlichen Probleme der PK SBB rasch beseitigt werden. Allerdings muss man sich bewusst bleiben, dass damit der Bund eine Verpflichtung zur Deckung der bestehenden Finanzierungslücken zu einem späteren Zeitpunkt übernehmen würde.

*23.10.2008*

Anhang 1:

**Carl Helbling**

Zur Behandlung von Unterdeckungen bei öffentlich-rechtlichen Pensionskassen

Anhang 2:

**Carl Helbling**

Zur Ausfinanzierung der SBB-Pensionskasse

## Carl Helbling Zur Behandlung von Unterdeckungen bei öffentlich-rechtlichen Pensionskassen

---

Der bekannt gewordene Entwurf der *Botschaft zur Änderung des BVG betr. „Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften“* (72 Seiten) ist so kompliziert, dass ihn Laien – zu denen in dieser Materie auch die Parlamentarier gehören – kaum beurteilen und würdigen können. Die Lösung sollte transparenter und wesentlich einfacher sein.

Eine vollständige Ausfinanzierung im Kapitaldeckungsverfahren ist für die Pensionskasse einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft nicht erforderlich. Damit werden Mittel gebunden, die anderweitig – auch zur Tilgung von Schulden – besser genutzt werden können. Happige Vermögensverluste zeigen derzeit die Risiken jeder Vermögensanlage. Im Ausland werden Pensionskassen für die Staatsangestellten praktisch nie im Kapitaldeckungsverfahren voll ausfinanziert.

Bisher galt in der Schweiz der Grundsatz, dem allerdings nicht konsequent nachgelebt wurde, dass bei Pensionskassen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften *der grössere Teil im Kapitaldeckungsverfahren und der kleinere Teil im Umlageverfahren* finanziert sein könne. Beispielsweise beim Konzept von Prof. Nolfi für die alte Eidg. Versicherungskasse EVK (Vorgängerin der heutigen Publica) betrug der Teil, der im Kapitaldeckungsverfahren zu finanzieren war, zwei Drittel. Der Umlageanteil von einem Drittel stieg dann leider wegen mangelnder Ausgabedisziplin (insbes. ungenügend finanziertem Leistungsausbau) auf über die Hälfte an. Wesentlich ist, dass *der Umlageanteil jährlich durch Beitragszahlungen* (wie die AHV) *finanziert wird*, was bei der alten EVK durch laufende Zinszahlungen des Staates erfolgte. Diese entsprachen der Verzinsung zum technischen Zins der Deckungslücke. Leider ging dieser Gedanken später verloren und man sprach nur noch im negativen Sinn von Unterdeckungen.

Dieses Konzept funktioniert nur, so lange die Deckungslücke in vollem Umfang verzinst wird. Es ist in einem solchen Fall klar, dass bei einer Privatisierung eines Teilbereiches, die mitzubehaltenden Pensionskassenansprüche – aus dem Verkaufserlös – voll auszufinanzieren sind. Dies ist übrigens auch bei einem privaten Unternehmen so, wenn ein Teil verkauft wird und die Pensionskasse eine Unterdeckung aufweist.

Das Gemeinwesen muss bei dieser Lösung *kein Kapital* in die Pensionskasse einschiessen. Dieses kann übrigens, wie die Praxis zeigt, fast nicht berechnet werden, geht es doch um unsichere Barwerte über eine ganze Generation. Zeigt sich – z.B. als Folge von Kapitalverlusten – später eine *neue Unterdeckung*, so wird der Arbeitgeber (das öffentliche Gemeinwesen) in der Regel erneut zur Nachfinanzierung herbeigezogen. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo eine Staatsgarantie besteht. Durch die rechtliche Verselbständigung der Pensionskasse ist dieses Problem faktisch nicht gelöst.

Das Wesentliche, um das Gleichgewicht zu finden, liegt in der Notwendigkeit der *Verzinsung der vollen Deckungslücke*. Nur so erhält die Pensionskasse jene Einnahmen, welche sie benötigt, um ausgewogen zu bleiben. Die Deckungslücke darf 10% bis 20% nicht übersteigen. Grössere Fehlbeträge sind kurzfristig auszufinanzieren.

Zusammenfassend ist meines Erachtens die einfachste, transparenteste und gerechteste Lösung jene, die auf folgendem Konzept beruht:

1. Definition eines *Zieldeckungsgrades von 90% oder 80%*, der nach dem Kapitaldeckungsverfahren voll auszufinanzieren ist. Dazu kann eine Frist von einigen Jahren angesetzt werden.
2. Die *Deckungslücke ist zum technischen Zinsfuss vom Arbeitgeber jährlich zu verzinsen*. Gegebenenfalls kann dieser Betrag auch von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gemeinsam aufgebracht werden.
3. Alle *Sondermassnahmen*, wie vorzeitige Pensionierungen, Rentenerhöhungen usw. müssen im Zeitpunkt des Beschlusses zu 100% im Kapitaldeckungsverfahren ausfinanziert werden.

Eine volle Ausfinanzierung der ganzen Pensionskasse führt dazu, dass *unnötigerweise Kapital gebunden wird* und von der heutigen Generation angespart werden muss. Die heutige Generation muss somit *quasi für eineinhalb Generationen aufkommen*. Zudem unterliegt jede *Vermögensanlage Risiken*, die in der heutigen Zeit wieder offensichtlich geworden sind. Das Gemeinwesen (Bund, Kanton) ist gleich „reich“, es hat seine Mittel aber sicherer investiert, wenn es *anstatt einer vollständigen Ausfinanzierung der Pensionskasse eigene Schulden abbaut*. Bei jeder neuen Deckungslücke bzw. bei *aufgebrauchten Wertschwankungsreserven* dürfte wieder der politische Ruf nach einer Nachfinanzierung durch das Gemeinwesen laut werden.

Das vorgenannte Modell ist einfach und transparent. Es geht davon aus, dass es nicht Aufgabe des Staates ist, in der heutigen Zeit mit allen ihren Risiken riesige Pensionskassenvermögen als „Staatsfonds“ zu verwalten, wenn gleichzeitig grosse Staatsschulden bestehen. Ob das Gemeinwesen für diese Verpflichtungen in seiner Bilanz Rückstellungen zu bilden hat, ist eine Frage der angewendeten Rechnungslegungsnorm.

**Carl Helbling**

## **Zur Ausfinanzierung der SBB-Pensionskasse**

---

Vermutlich wird es nicht zu vermeiden sein, dass der Bund die laufenden Renten der SBB-Pensionskasse garantiert oder ausfinanziert. Der Deckungsgrad der Kasse dürfte zurzeit unter 80% liegen. Die Rentner machen bei der SBB-Pensionskasse 52% der 57 000 Versicherten aus und ein noch höherer prozentualer Teil des Pensionskassenvermögens entfällt auf die Rentner. Rentner können eine Unterdeckung im Allgemeinen nicht mehr selbst beheben. Nachfinanzierungen fallen dann den aktiven Versicherten und dem Arbeitgeber zur Last.

Anders als bei der Post und bei der Swisscom hat bei der SBB die Pensionskasse nicht nur die aktiven Versicherten, sondern auch die Rentner übernehmen müssen. Im Gegensatz zur Publica (Pensionskasse des Bundes) hat die SBB-Pensionskasse bei der Verselbständigung keine Wertschwankungsreserven mitbekommen. Zudem bestehen Finanzierungslücken aus früher nicht ausfinanzierten vorzeitigen Pensionierungen. Der Bund wird nicht darum herumkommen, die Rentnerdeckungskapitalien der SBB-Pensionskasse nachzufinanzieren. So lautet auch eine der Varianten im Antrag, den der Bundesrat bis Anfang November in die Vernehmlassung geschickt hat.

Eine Finanzierung mit Kapitalnachsüssen, um den Rentnern einen 100%-igen Deckungsgrad zu bieten, führt infolge der vielen Ungewissheiten, beispielsweise bezüglich der technischen Grundlagen, des technischen Zinses, der Anwendung der statischen oder dynamischen Methode dazu, dass der Kasse entweder *zu viel oder zu wenig* zugewendet wird. Es geht um Unsicherheiten in der Grössenordnung von mehr als 20% des Gesamtbetrages. Bei einer erneuten Unterdeckung wird der Ruf nach weiteren Sanierungsbeiträgen wohl wieder neu erhoben. Die rechtliche Verselbständigung der SBB-Pensionskasse schützt die SBB bzw. den Bund nicht vor weiteren Begehren. Auch die Pensionskassen in der Privatwirtschaft sind letztlich Teil und Ausdruck der Personalpolitik des arbeitgebenden Unternehmens.

Alle diese Ungewissheiten führen dazu, zu empfehlen, die Deckungskapitalien der Rentner nicht auszufinanzieren, sondern diesen im Umlageverfahren eine Garantie auf ihre Leistungen zu geben.

Dabei wäre wie folgt vorzugehen:

1. Bei der SBB müsste für den derzeitigen Bestand an Rentnern *eine jährliche Schattenrechnung geführt werden mit allen Einnahmen* (Vermögens-Nettoerträge aus dem angelegten Rentner-Deckungskapital) *und Ausgaben* (Renten). Diese Schattenrechnung – also nicht in die Rechnungslegung integriert – wäre zu führen bis der letzte Rentner verstorben ist.

2. Der Bund würde die *Leistungen der Rentner garantieren* und au fur et à mesure Vor- oder Nachfinanzierungen in Form von Zuwendungen an die SBB-Pensionskasse vornehmen.
3. Der Vorteil für den Bund und die Rentner ist, dass er den „richtigen Betrag“ leistet – *nicht zu viel und nicht zu wenig*. Kapital muss keines bewegt werden und eine *Vermögensverwaltung für die Kapitalzuwendung mit ihren Risiken entfällt*. Über eine *Wertschwankungsreserve* muss nicht gesprochen werden, das Problem besteht nicht.
4. Der Bund wird gemäss seinen *Rechnungslegungsnormen* diese laufenden Leistungen zu buchen haben. Es zählen aber letztlich nicht eine Schätzung oder ein Buchwert, sondern die effektiven Zahlungen.

Das im Vorstehenden dargestellte Modell wäre für alle Beteiligten fair und transparent. Technische Probleme bei der Abwicklung ergeben sich keine. Für den Bund wäre dies wohl letztlich die angemessenere Lösung als jene einer Ausfinanzierung.